



Protokoll

der **Generalversammlung** vom Mittwoch, **14. Juli 2010**, 19.30 bis 21.50 Uhr,
im FMT, Freiestrasse 138, 8032 Zürich

<u>Anwesend:</u>	Gemäss Präsenzliste 47 Mitglieder
<u>Entschuldigt:</u>	168 Mitglieder
<u>Vorsitz:</u>	Dr. med. B. de Roche, Präsident
<u>Protokoll:</u>	lic. iur. et M. A. Jürg Gasche Bühler, Geschäftsführer

TRAKTANDEN

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Mitteilungen**
- 3. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2010**
- 4. Jahresbericht 2009**
- 5. Jahresrechnungen 2009**
 - 5.1 Jahresrechnung 2009 Ärzteverband und Bilanz per 31. Dezember 2009
 - 5.2 Jahresrechnung 2009 Notfalldienst-Fonds und Bilanz per 31. Dezember 2009
 - 5.3 Revisorenbericht
 - 5.4 Beschlussfassung
 - 5.4.1 Antrag des Vorstandes:
Genehmigung der Jahresrechnungen 2009 des Ärzteverbandes und des Notfalldienst-Fonds
 - 5.4.2 Antrag des Vorstandes:
Vortrag der Geschäftsergebnisse beider Jahresrechnungen 2009 auf neue Rechnung
 - 5.4.3 Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für beide Jahresrechnungen 2009
 - 5.5 Orientierung über die Jahresrechnung 2009 Ärztefon
- 6. Budget 2011 Ärzteverband und Festsetzung des Jahresbeitrages 2011**
 - 6.1 Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Budgets 2011*
 - 6.2 Antrag des Vorstandes: *Festsetzen des Jahresbeitrages 2011 auf CHF 170.– (wie bisher)*

7. Budget 2011 Notfalldienst-Fonds und Festsetzung der Ersatzabgabe 20117.1 Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Budgets 2011*7.2 Antrag des Vorstandes: *Festsetzen der Ersatzabgabe 2011 auf CHF 1'000.– (wie bisher)***8. Orientierung über die Projekte Notfallpraxis Waidspital, Quartierpraxis Triemli mit Notfallteil****9. Orientierung über die Statutenrevision****10. Wahl zweier Mitglieder in die Delegiertenversammlung der AGZ**

(Rücktritt Dr. Valerio Rosinus und Dr. Franz Baumann, Limmattal)

Vorschläge des Vorstandes:

- Michael F. Bagattini, dipl. Arzt, Facharzt für Allg'medizin FMH, Landhusweg 4, 8052 Zürich
- Olivier Santoux, dipl. Arzt, Praktischer Arzt FMH, Huebwiesenstrasse 1, 8954 Geroldswil

11. Anträge der Mitglieder**12. Verschiedenes****1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler***Begrüssung*

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und stellt die rechtzeitige Vorankündigung in der ZÄZ und die rechtzeitige Einladung per Versand fest. Die Unterlagen wurden teils verschickt und konnten teils von www.zuerimed.ch heruntergeladen werden. Die Versammlung kann somit ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die Teilnehmerliste zirkuliert.

Wahl der Stimmenzähler

Dr. Christian Unger stellt sich auf Antrag des Präsidenten zur Verfügung und wird stillschweigend gewählt.

Traktandenliste

Dr. Valerio Rosinus stellt einen Ordnungsantrag. Er erteilt dem Vorstand eine Rüge: Der wichtigste Antrag betreffend die Auflösung von ZüriMed sei ungenügend traktandiert. Auf der Traktandenliste fehle der Hinweis auf die Auflösung des Vereins. Dass es darum gehe, sei erst dem Antragstext, der mit der Einladung verschickt wurde, zu entnehmen. Dr. Rosinus beantragt, das Traktandum 11, den Antrag Maggi / Oertle, auf die nächste Generalversammlung zu verschieben.

ABSTIMMUNG Antrag Rosinus**JA 11 NEIN 15****Der Antrag Maggi / Oertle auf Auflösung von ZüriMed wird heute behandelt.****2. Mitteilungen**

Das Ehrenmitglied des Ärzteverbandes, Dr. Werner Woodtli, ist am 11. Juni 2010 verstorben. Dr. Beat de Roche würdigt den Verstorbenen und bittet um einen Moment der Besinnung.

Die *Ärztefon AG* funktioniert gut seit Januar 2010. Der Verwaltungsrat traf sich schon zu drei Sitzungen; er hat auch den Kontakt zur AGZ wieder normalisieren können. Auch der Kontakt zur K-OCH konnte verbessert werden. Konkret gibt es zwei Interessenten aus der Ostschweiz, die sich für die Dienstleistung der *Ärztefon AG* interessieren.

200 Jahr-Jubiläum AGZ

Die AGZ konnte CHF 220'000.- ans „Neuromuskuläre Zentrum Zürich“ des Kinderspitals und UniversitätsSpitals Zürich überweisen. Der Ärzteverband ZüriMed hat mit einer Spende von CHF 2'000.- dazu beigetragen.

Gast im Vorstand

Dr. Andrea Ferretti, Mitglied der Geschäftsleitung der *Ärztefon AG*, nimmt als Hospitant an den Vorstandssitzungen teil. Heute kann er nicht hier sein. Er wird an einer späteren GV zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen werden, wenn alle formalen Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

Die *Urabstimmung zur Ausrichtung des Notfalldienstes* läuft; mehr als 400 Couverts sind bereits eingetroffen. Wer noch nicht abgestimmt hat, soll ein JA einlegen.

3. Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Mai 2010

Es wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

4. Jahresbericht 2009

Der Jahresbericht 2009 konnte vor der GV von www.zuerimed.ch heruntergeladen werden und wird nach der GV gedruckt verschickt. Er wird in der vorliegenden Form genehmigt.

5. Jahresrechnungen 2009

- 5.1 Jahresrechnung 2009 Ärzteverband und Bilanz per 31. Dezember 2009
- 5.2 Jahresrechnung 2009 Notfalldienst-Fonds und Bilanz per 31. Dezember 2009
- 5.3 Revisorenbericht

Der Geschäftsführer Jürg Gasche Bühler referiert die einzelnen Positionen der beiden Jahresrechnungen 2009 Ärzteverband und Notfalldienst-Fonds und liest der Versammlung den Revisorenbericht der Dres. Denise Pupato-Glogg und Christian Unger vom 4. Mai 2010 zur Rechnung Verband 2009 und zur Rechnung Notfalldienst-Fonds 2009 des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed vor:

„Die unterzeichnenden Revisoren prüften am 4. Mai 2010 im Sekretariat des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed, in Anwesenheit des Geschäftsführers lic. iur. et M. A. Jürg Gasche Bühler, die Rechnungen des Verbandes und des Notfalldienst-Fonds des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed.

Die ausgewiesenen Saldi stimmen mit den Büchern überein.

Stichprobenweise wurden mehrere Konti im Detail eingesehen.

Das ausgewiesene Vermögen ist in vollem Umfang belegt.

Wir empfehlen der Generalversammlung 2010, die beiden Rechnungen 2009 des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon ZüriMed zu genehmigen.“

5.4 Beschlussfassung

5.4.1 Antrag des Vorstandes:

Genehmigung der Jahresrechnungen 2009 des Ärzteverbandes und des Notfalldienst-Fonds

5.4.2 Antrag des Vorstandes:

Vortrag der Geschäftsergebnisse beider Jahresrechnungen 2009 auf neue Rechnung

5.4.3 Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers für beide Jahresrechnungen 2009

ABSTIMMUNG

Alle fünf Anträge werden in toto genehmigt.

JA	39	NEIN	0	Enthaltungen	2	Total Abstimmende	41
-----------	-----------	-------------	----------	---------------------	----------	--------------------------	-----------

5.5 Orientierung über die Jahresrechnung 2009 Ärztefon

Jürg Gasche Bühler teilt der Versammlung mit, dass über die Rechnung des Ärztefon wie üblich nur informiert, nicht aber abgestimmt wird. Das Aufsichtsgremium für das Ärztefon (alt) war die Notfalldienstkommission, in der gemischten Zusammensetzung von Gemeindevertretern und Vertretern der Ärzteschaft. Dieses Aufsichtsgremium hat die Jahresrechnung 2009 des Ärztefon bereits abgenommen. Diese Rechnung schloss mit einem erfreulichen Gewinn von CHF 87'303.55 ab. Dieses Resultat ergab sich, nachdem bereits gut CHF 190'000.- an die Gemeinden zurückbezahlt werden konnten. Die Finanzierung des Ärztefon durch die Gemeinden funktionierte schon immer so, dass die Gemeinden in Überschussjahren Rückzahlungen erhielten und in Jahren der Unterdeckung Nachschüsse leisten mussten.

Nach der Gründung und der Inbetriebnahme der Ärztefon AG per 1. Januar 2010 musste das Ärztefon (alt), das rechtlich gesehen eine Abteilung des Ärzteverbandes ZüriMed mit eigener Rechnung ist, liquidiert werden. Die Liquidationsabrechnung per 23. Juni 2010 liegt vor; sie wurde von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich revidiert. Da dieser Vorgang ins Geschäftsjahr 2010 fällt, wird darüber an der Generalversammlung 2011 ausführlich berichtet werden, wenn über das Geschäftsjahr 2010 Rechenschaft abgelegt wird. Vorab kann gesagt werden, dass aus der Liquidation des Ärztefon (alt) ein namhafter Betrag von ca. CHF 600'000.- resultiert. Dieser Betrag muss aber möglicherweise zu einem grossen Teil zur Bezahlung von Mehrwertsteuer-Schulden verwendet werden. Bezüglich der Mehrwertsteuer-Pflicht des Ärztefon (alt) sind momentan Abklärungen im Gang. Aufgrund des Subventionsmodells (Gemeinden decken jeweils das Defizit und bezahlen keine fixen Beiträge) sowie aufgrund der Ansicht, das Ärztefon erbringe eine medizinische Dienstleistung (Triage von NotfallpatientInnen nach medizinischen Kriterien) war ZüriMed bisher überzeugt, die Leistungen des Ärztefon seien nicht mehrwertsteuerpflichtig. Im Zusammenhang mit den Abklärungen rund um die Gründung der Ärztefon AG kamen nun bezüglich der bisherigen Überzeugung Zweifel auf. Es wurde das renommierte Treuhandbüro von Graffenried, das mehrere Mehrwertsteuerexperten beschäftigt, welche teils früher in der Mehrwertsteuerverwaltung des Bundes arbeiteten, mit Abklärungen beauftragt.

Dr. Markus Häcki fragt nach der rechtlichen Grundlage für den Ärztefon-Betrag von CHF 270.-.

Dr. Beat de Roche: Der Betrag von CHF 270.- ist im Vertrag zwischen ZüriMed und der Ärztefon AG festgelegt und stützt sich auf die Standesordnung, welche jeden praktizierenden Arzt dazu verpflichtet, sich an den Kosten für die Organisation, bzw. Überwachung des Notfalldienstes mit einem von der Bezirks-gesellschaft festgesetzten Betrag zu beteiligen. Die Mitglieder von ZüriMed haben ein Interesse am Funktionieren des Ärztefon, da ZüriMed Alleinaktionär ist.

6. Budget 2011 Ärzteverband und Festsetzung des Jahresbeitrages 2011

6.1 Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Budgets 2011*

Jürg Gasche Bühler: Das Budget 2011 ist dem vorsichtigen Budget 2010 nachgebildet.

ABSTIMMUNG Budget 2011 Ärzteverband							
JA	38	NEIN	1	Enthaltungen	3	Total Abstimmende	42

DISKUSSION

betr. 6.2 Antrag des Vorstandes: *Festsetzen des Jahresbeitrages 2011 Ärzteverband auf CHF 170.– (wie bisher)*

Dr. Valerio Rosinus ist mit der Präsentation der Zahlen nicht zufrieden. Der Verband hat ein Vermögen von CHF 523'600.-. Der Mitgliederbeitrag ist mit CHF 170.- zu hoch. Er soll auf CHF 100.- reduziert werden. Daneben muss ja noch der Beitrag ans Ärztefon von CHF 270.- bezahlt werden.

Für die Nichtleistung von Notfalldienst kann zusätzlich die Ersatzabgabe zu bezahlen sein.

Dr. Julian Schilling: Warum beträgt der Jahresbeitrag nicht CHF 0.-? Dr. Schilling stellt diesen Antrag.

Dr. Christoph Oertli fragt nach, was Dr. Valerio Rosinus an der Präsentation der Zahlen nicht gefallen hat.

Dr. Valerio Rosinus: Die Präsentation der Zahlen zum Notfalldienst-Fonds war dürftig. Was im Übergang vom Ärztefon (alt) zur Ärztefon AG geschehen ist, bleibt undurchsichtig.

Dr. Christoph Oertli: Darüber wird ja an der GV 2010 ausführlich orientiert werden, weil dieser Vorgang ins Geschäftsjahr 2010 fällt.

Dr. Beat de Roche macht darauf aufmerksam, dass die Senkung des Jahresbeitrages 2011 zu einem höheren Budgetdefizit führen wird. (Die Einnahmen werden um rund CHF 100'000.- sinken; das budgetierte Defizit steigt von CHF 60'000.- auf CHF 160'000.-.)

ABSTIMMUNG 1: Senkung auf wie viel?	
CHF 100.-	15 JA
CHF 0.-	11 JA

ABSTIMMUNG 2: Antrag Vorstand oder Senkung?	
Antrag Vorstand CHF 170.-	19 JA
Antrag Rosinus CHF 100.-	23 JA

Der Jahresbeitrag 2011 Ärzteverband beträgt CHF 100.–.

7. Budget 2011 Notfalldienst-Fonds und Festsetzung der Ersatzabgabe 2011

7.1 Antrag des Vorstandes: *Genehmigung des Budgets 2011*

ABSTIMMUNG Budget 2011 Notfalldienst-Fonds							
JA	35	NEIN	1	Enthaltungen	3	Total Abstimmende	39

DISKUSSION

betr. 7.2 Antrag des Vorstandes: *Festsetzen der Ersatzabgabe 2011 auf CHF 1'000.– (wie bisher)*

Dr. Valerio Rosinus plädiert für eine Senkung auf CHF 500.-, da zu viel Geld im Notfalldienst-Fonds steckt.

Dr. Rolf Solèr: Die Ersatzabgabe hat auch eine Motivationsfunktion für die Notfalldienstleistung. Es ist ungewiss, wie die Entwicklung sein wird; deshalb ist die Abgabe im Jahr 2011 noch auf der alten Höhe zu belassen.

Dr. Martin Häcki: Das Notfalldienst-Reglement wird erst ab 2011 wirksam werden. Wenn es Incentives für den Notfalldienst braucht, stimmt etwas beim Notfalldienst nicht. Die Organisation des Notfalldienstes ist eine staatliche Aufgabe. Dr. Häcki unterstützt den Antrag Rosinus.

Dr. Felix Huber ist gegen eine Kürzung, weil die Notfalldienst-Börse finanzierbar sein muss. Die Dispensation soll nicht noch attraktiver werden. Deshalb ist die Ersatzabgabe bei CHF 1'000.- zu belassen.

Dr. Valerio Rosinus: Der Notfalldienst-Fonds wird nicht geplündert, wenn der Beitrag jetzt auf CHF 500.- gesetzt wird. Es braucht für die Notfalldienst-Leistung kein Belohnungssystem und kein Bestrafungssystem. Wenn die Entwicklung absehbar wird, kann wir die Ersatzabgabe wenn nötig wieder erhöht werden.

Dr. Julian Schilling: Die Senkung der Abgaben ist generell eine Motivation, der Reorganisation des Notfalldienstes etwas Positives abgewinnen zu können.

Dr. Rolf Solèr: Die Ersatzabgabe ist ein Steuerungsinstrument. Die Reduktion auf CHF 500.- ist ein falsches Zeichen.

Dr. Jürg Wälti stellt den Antrag auf Abschluss der Diskussion und sofortige Abstimmung.

ABSTIMMUNG 1: Grosses Mehr für den Antrag Wälti.

ABSTIMMUNG 2: Höhe Ersatzabgabe 2011

JA	CHF	500.-	18
JA	CHF	1'000.-	24
Enthaltungen			6
Total Abstimmende			48

Die volle Ersatzabgabe 2011 beträgt CHF 1'000.-.

Dr. Valerio Rosinus ersucht den Vorstand, sich für eine positive Motivation stark zu machen und nicht für eine Bestrafung.

Dr. Beat de Roche: Die Ersatzabgabe soll eine Funktion der verschiedenen Variablen des Notfalldienstes sein.

Dr. Walter Schweizer: Das wird zur jährlichen Neudefinition der Ersatzabgabe führen.

8. Orientierung über die Projekte Notfallpraxis Waidspital, Quartierpraxis Triemli mit Notfallteil

Dr. Beat de Roche: Die Beteiligten am Projekt Notfallpraxis Waidspital sind zufrieden; die Fluktuationsrate ist tief. Das Waidspital präsentiert seine Zahlen gut und verständlich. Die Begleitforschung zeigt, dass die Waidpraxis keinen Sog gegen aussen bewirkt, sondern die Notfallpforte des Spitals entlastet.

Das Projekt Quartierpraxis Triemli mit Notfallteil wurde sistiert, teils wegen der Unsicherheit, ob ZüriMed den dort geleisteten Notfalldienst anerkennen wird, und teils, weil die Aktionäre der zmed AG das Projekt nicht mehr mitgetragen haben.

Dr. Eva Oggenfuss Inauen: Die Notfallpraxis am Limmattalspital funktioniert seit dem 1. Mai 2010.

9. Orientierung über die Statutenrevision

Der Vorstand ist dabei zu diskutieren, wie die Statuten geändert werden sollen. Einige Änderungen sind dort zwingend, wo die Statuten überholt sind. Optional sind Änderungen, wie z. B. die Einführung eines Delegiertensystems, wie es die AGZ kennt.

10. Wahl zweier Mitglieder in die Delegiertenversammlung der AGZ

(Rücktritt Dr. Valerio Rosinus und Dr. Franz Baumann, Limmattal)

Vorschläge des Vorstandes:

- Michael F. Bagattini, dipl. Arzt, Facharzt für Allg'medizin FMH, Landhusweg 4, 8052 Zürich
 - Olivier Santoux, dipl. Arzt, Praktischer Arzt FMH, Huebwiesenstrasse 1, 8954 Geroldswil
-

Dr. Valerio Rosinus hat seinen Rücktritt eingereicht.

Dr. Beda Basler stellt den Kandidaten Michael F. Bagattini vor. M. B. ist seit 2008 in Seebach als Hausarzt tätig. Er war jahrelang bei den jungen Hausärzten aktiv. Dr. Basler empfiehlt ihn der Versammlung als Delegierten sehr.

Franz Baumann scheidet wegen Praxisaufgabe im Limmattal aus.

Dr. Walter Schweizer stellt den Kandidaten Olivier Santoux vor. O. S. ist im Limmattal gut vernetzt und hat jahrelang im Limmattalspital gearbeitet. Dr. Schweizer kennt ihn persönlich und ist überzeugt, dass O. S. motiviert und engagiert mitarbeiten wird. O. S. spielt bei der Neuorganisation des Notfalldienstes im Limmattal eine konstruktive Rolle. Dr. Schweizer empfiehlt ihn sehr zur Wahl.

ABSTIMMUNG

Gemeinsame Wahl beider Kandidaten

JA	45	NEIN	0	Enthaltung	1	Total Abstimmende	46
----	----	------	---	------------	---	-------------------	----

11. Anträge der Mitglieder

Die Dres. Bruno Maggi und Daniel Oertle haben den Antrag auf Auflösung des Ärzteverbandes Züri-Med gestellt.

Dr. Daniel Oertle begründet den Antrag: Er ist Hausarzt in Albisrieden und leistet Notfalldienst. Züri-Med ist ein ehrenwerter Verein, der den Notfalldienst lange Zeit organisierte, das Ärztefon aufbaute und es verselbständigt hat. ZüriMed hat auch das Trust-Center ZüriDoc aufgebaut. Die Anwendung docbox® funktioniert ebenfalls sehr gut und bewährt sich bestens.

ZüriMed kostet runde CHF 230'000.- pro Jahr und kann heute, wo sich der Notfalldienst verselbständigt hat, abgeschafft werden. Vorgestern erhielt Dr. Oertle im Notfalldienst drei Telefonanrufe. Der dritte kam von einem Notfallpatienten aus der Notfallstation des USZ, weshalb Dr. Oertle auf einen Einsatz verzichten konnte. Der Notfalldienst in Zürich funktioniert selbständig, mit den Spitälern, den Walk-In-Praxen, der Permanence und den SOS-Ärzten. ZüriMed braucht es nicht mehr.

Dr. Oertle ist, z. T. gezwungenermassen, in vielen Vereinen Mitglied. Weniger Vereine wären angesagt. Der Vorstand soll den Verein ZüriMed auflösen und der AGZ übergeben.

DISKUSSIONSVOTEN

Dr. Valerio Rosinus: Wäre eine Auflösung von der AGZ her machbar?

Dr. Beat de Roche: Die AGZ wurde angefragt und hat wie folgt geantwortet:

Auflösung des Ärzteverbandes der Bezirke Zürich und Dietikon ZÜRIMED; Antrag von D. Oertle und B. Maggi vom 19. Mai 2010**Stellungnahme des Vorstands AGZ, Beschluss vom 14. Juni 2010****Frage 1**

Wäre die AGZ bereit, die Organisation des Notfalldienstes und die Bearbeitung der damit zusammenhängenden Fragen in den Bezirken Zürich und Dietikon zu übernehmen?

Grundsätzlich wäre es möglich, dass die AGZ die Organisation des Notfalldienstes für einzelne Bezirke übernehmen würde. Gemäss Artikel 1 lit. A der Statuten der AGZ ist ihr diese Aufgabe heute schon in den Grundzügen zugeteilt. Artikel 26 Ziffer 4 lit. a delegiert diese Aufgabe – die Organisation des ambulanten Notfalldienstes – dann aber an die Bezirksgesellschaften. Gestützt auf diese Statutenbestimmungen wurden die Rahmenvorschriften der AGZ über die Organisation des Notfalldienstes im Kanton Zürich erlassen. Die Rück-Delegation dieser Aufgabe an die AGZ würde eine Statutenänderung sowie eine Änderung der erwähnten Rahmenvorschriften bedingen.

Frage 2

Wie würde die AGZ die Mitwirkung der Ärzteschaft der Bezirke Zürich und Dietikon bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Notfalldienstes gewährleisten?

Das wäre eine Frage der Organisationsform sowie eine Frage der finanziellen Beteiligung. Die Frage nach der Ausgestaltung der Mitwirkung der Ärzteschaft der Bezirke Zürich und Dietikon kann im heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich beantwortet werden. Es ist aber wahrscheinlich, dass die „basisdemokratischen“ Mitwirkungsmöglichkeiten aufgrund der statutarischen Entscheidungswege innerhalb der AGZ (Delegiertenversammlung, Urabstimmung für bestimmte Geschäfte) eher kleiner würden.

Für die Frage, wie der Notfalldienst in Zukunft auszugestalten und weiter zu entwickeln ist, würde sich die AGZ sicher auf die Projektunterlagen stützen, welche im letzten Jahr im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Ärztefons erstellt wurden. So würde insbesondere der Abschlussbericht vom 2. Juni 2009 über die Vorprojektphase (vgl. Beilage) als Grundlage für die weiteren Arbeiten verwendet.

Frage 3

Wie würde die AGZ den für sie anfallenden Aufwand finanzieren, respektive die Ärzteschaft der beiden Bezirke zur Finanzierung herbeiziehen?

Die Frage nach der Finanzierung hängt massgeblich von der gewählten Organisationform und der Gestaltung und Neuausrichtung des Notfalldienstes ab und kann im heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich beantwortet werden. Es ist aber denkbar, dass die AGZ einen Teil der Ersatzabgaben, welche heute durch ZüriMed fakturiert werden, für die Übernahme der Organisationsaufgaben im Bereich des Notfalldienstes einfordern würde.

br/cb 15. Juni 2010

Dr. Luzius von Rechenberg: ZüriMed ist der einzige ärztliche Gesprächspartner der Stadt Zürich und des Bezirks Dietikon; ZüriMed ist Alleinaktionär der Ärztelefon AG. Die Abschaffung von ZüriMed würde ein Vakuum schaffen, das zu füllen mehr Arbeit und Kosten verursachen würde, als dass sie einspart.

Dr. Hans Niederer: Die Ärzte haben sehr viele Vereine, z. T. taugen sie nichts. Die FMH hat sich für ihn nicht eingesetzt; das hat ihn sehr viel Geld gekostet. Die Abschaffung von ZüriMed wäre ein Verlust, weil im Bezirk Solidarität unter den Ärzten möglich ist.

Dr. Rolf Solèr: Der Antrag ist erfrischend radikal. Der Zeitpunkt für die Auflösung ist aber falsch, kurz vor der Realisierung des neuen Notfalldienst-Reglements. Die AGZ könnte den Notfalldienst nicht besser organisieren als ZüriMed. Es soll nicht auf eine höhere Ebene delegiert werden, was man selber machen kann. Die Vereinsinflation stimmt. Aber wenn alles so läuft, wie erhofft, kann vielleicht ZüriMed eines Tages doch noch abgeschafft werden.

Dr. Christoph Oertli (Psychiater): Er möchte klären, ob über die Auflösung oder über einen Antrag an den Vorstand abgestimmt wird. Es müsste vor einer Urabstimmung breit – auch bei den Partnern von ZüriMed – abgeklärt werden, was wäre, wenn ZüriMed nicht mehr da wäre, mit allen Vor- und Nachteilen. Im Psychiatrischen Notfalldienst gibt es vier bis sechs Einsätze pro Notfalldienst, und es ist wichtig, dass die Psychiater den Notfalldienst selber organisieren können.

Dr. Martin Häcki: Neben der Notfalldienst-Organisation sollte es doch noch andere Aufgaben von ZüriMed geben. Was macht der Verein sonst noch?

Dr. Beat de Roche: Er konzentriert sich ganz auf die Organisation des Notfalldienstes. Neben dieser Aufgabe kann der Milizvorstand keine weiteren Aufgaben bewältigen. Die ganze Diskussion bezüglich des Notfalldienst-Reglements hat gezeigt, dass die Organisation des Notfalldienstes keine technische Angelegenheit ist, sondern ein emotionales und politisch beladenes Thema.

Dr. Martin Häcki: Was machen dann die Delegierten von ZüriMed bei der AGZ? Bereiten sie sich in Absprache mit dem Vorstand auf die Delegiertenversammlungen vor oder macht jeder, was er will und für gut hält?

Dr. Beat de Roche: Vor der DV der AGZ hat er teilweise versucht, die Meinungsbildung der Delegierten durch thematische Inputs zu fördern.

Dr. Abraham Licht: Wenn die Organisation des Notfalldienstes das Einzige ist, das der Verband tut, kann er vielleicht wirklich bald abgeschafft werden.

Dr. Luzius von Rechenberg: Die Stadt braucht einen ärztlichen Gesprächspartner. ZüriMed hat auch diese wichtige Funktion.

Dr. Christoph Oertli: Die vielen Privatangebote im Notfalldienst können sich im Verlauf der Jahre wieder verändern. ZüriMed kann auch die Einzelpraxen repräsentieren. In Zeiten grosser Änderungen sollten nicht zusätzlich bestehende, funktionierende Vereinsstrukturen zerstört werden.

Dr. Valerio Rosinus: Heute sollte kein Schnellschuss abgefeuert werden, weil einige Fragen schon gelöst sind. Die Baustelle ist noch nicht fertig. Es ist unklar, wie es weitergeht. Daher ist der Zeitpunkt schlecht, um ZüriMed aufzulösen. Neben dem Notfalldienst gibt es noch die Notfalldiensttage Ägeri-see als Aufgabe von ZüriMed. Die AGZ wird keine Wunder vollbringen, wenn ihr die Organisation des Notfalldienstes anvertraut wird. Wenn alles, was jetzt brennt, gut gelöst wird und die Baustelle aufgeräumt ist, kann über eine Redimensionierung gesprochen werden. Der Vorstand soll noch etwas zum Antrag Häcki von der letzten GV sagen. Dr. Rosinus ist für ein Nein zum Antrag Maggi / Oertle.

Dr. Peter Isler: Gibt es Zahlen zum Notfalldienst? Eine grosse Organisation macht ja keinen Sinn, wenn es keine Patienten gibt, die einen Notfallarzt beanspruchen. Psychiatrie ist etwas anderes – dort ist die Nachfrage grösser.

Dr. Beat de Roche: Die Datenlage zum Notfalldienst ist relativ schwach. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin und dem Waidspital wird die Datenbasis erweitert und es werden neue Erkenntnisse gewonnen.

Dr. Abraham Licht: Die Auflösung des Vereins ist eine Grundsatzfrage. Am Horizont gibt es zahlreiche wichtige Themen wie Labortarif, Managed Care etc. Vielleicht muss sich der Verein anders ausrichten und in diesen Fragen engagieren.

Dr. Beat de Roche: Im Moment gibt der Notfalldienst so viel zu tun, dass für andere Fragen keine Zeit übrig bleibt.

Dr. Hans Niederer: Zum Managed Care-Thema sollte ZüriMed unbedingt Stellung nehmen.

Dr. Felix Huber: Im Moment sollten keine neuen Aufgaben für ZüriMed gesucht werden. Es gibt andere Organisationen, die sich um Managed Care kümmern.

Dr. Beat de Roche: Wie lautet der Antrag?

Dr. Daniel Oertle zeichnet das Bild der Wahl zwischen Paradies und dem Verein zur Organisation des Paradieses. Es soll jetzt nur konsultativ abgestimmt werden.

Dr. Beat de Roche: Soll der Vorstand die Abschaffung des Vereins abklären, z.B.?

Dr. Bruno Maggi: Die Versammlung ist nicht repräsentativ. Die Auflösung muss sicher einer Urabstimmung unterbreitet werden.

Dr. Valerio Rosinus: Die Vereinsversammlung kann mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abstimmenden Anwesenden den Verein auflösen.

Dr. Urs Stoffel: So einfach ist es nicht. Der Entscheid kann der Urabstimmung unterworfen werden, wenn die GV das beschliesst.

Dr. Rolf Solèr: Auch der Vorstand kann GV-Beschlüsse der Urabstimmung unterwerfen. Die Antragsteller können mit 40 Unterschriften selber eine Urabstimmung verlangen.

Dr. Daniel Schlossberg: Die Überlegungen von Daniel Oertle sind verlockend. Es gibt einen Notfalldienst, der an der Ärzteschaft vorbeiläuft. Die politische Gemeinde muss aber den Notfalldienst gewährleisten. Wenn die Ärzte keine organisierten Ansprechpartner mehr sind, muss der Auftrag der Gemeinde zurückgegeben werden. Die politischen Gemeinden müssten sich dann in diesem Bereich, aus dem sie sich zurückgezogen haben, wieder engagieren.

Dr. Reto Gross, Schlieren: docbox®, Ärztefon sowie das Trustcenter ZüriDoc sind drei gute Entwicklungen von ZüriMed. Vielleicht wird ZüriMed auch später wieder gute Entwicklungen gebären. Dazu muss der Verband jedoch bestehen bleiben.

Dr. Valerio Rosinus: Würde der Vorstand bei Annahme des Auflösungsantrages eine Urabstimmung durchführen?

Dr. Beat de Roche: Ja, der Vorstand würde sicher eine Urabstimmung durchführen.

ABSTIMMUNG Auflösung des Ärzteverbandes ZüriMed							
JA	16	NEIN	27	Enthaltungen	3	Total Abstimmende	46

Dr. Beat de Roche: Die Diskussion zeigt ein Unbehagen, das ernstgenommen werden muss.

12. Verschiedenes

Dr. Beat de Roche äussert sich zu den Anträgen Häcki.

Antrag 1 HÄCKI

"Der Vorstand von ZüriMed wird beauftragt, alles ihm zur Verfügung Stehende zu unternehmen, dass der obligatorische Notfalldienst für niedergelassene Ärzte in der Stadt Zürich und allenfalls auch in den angeschlossenen Bezirken aufgehoben und durch eine zeitgemässere Einrichtung ersetzt wird. Er soll zu diesem Zweck bei den entsprechenden Behörden der Stadt Zürich, den Bezirken, beim Kanton sowie in der kantonalen Ärztesgesellschaft vorstellig werden. Er erstattet der Generalversammlung über seine Bemühungen in einem Jahr Bericht."

Antrag 2 HÄCKI

„Der Vorstand von ZüriMed wird beauftragt, ein Rechtsgutachten über die heutige Notfalldienstorganisation und über die Verordnung zum Notfalldienst erstellen zu lassen. Dieses soll unter anderem die Frage klären, ob die Artikel 17 und 40 des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe die generelle Verpflichtung zum allgemeinen Notfalldienst zulässt oder nicht umgekehrt vorerst eine entsprechende Kompetenz zur Leistung eines institutionalisierten Notfalldienstes ausgewiesen werden müsste. Das Gutachten soll weiter klären, ob §14 der kantonalen Verordnung über die universitären Medizinalberufe unter den heutigen Bedingungen noch zulässig ist und ob allenfalls ein Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht vorliegt. Der Bericht ist spätestens in einem Jahr der Generalversammlung vorzulegen. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Notfalldienstfonds.“

Dr. Beat de Roche: ZüriMed hat sich mit diesen Anträgen Häcki sofort an die AGZ gewandt, weil diese ja grundsätzlich für den ärztlichen Notfalldienst verantwortlich ist und diese Aufgabe den Bezirksärztesgesellschaften lediglich delegiert hat. Die AGZ wollte kein externes Gutachten in Auftrag geben, sondern hat die Gruppe der Juristinnen Claudia Brenn Tremblau und Beatrice Rutishauser sowie Jurist Jürg Gasche Bühler beauftragt, eine Stellungnahme zu den rechtlichen Aspekten des Notfalldienstes zu erarbeiten. Dr. de Roche zitiert aus den Schlussbemerkungen dieser Stellungnahme:

Schlußbemerkungen aus der Stellungnahme Brenn, Rutishauser, Gasche zu den rechtlichen Aspekten des Notfalldienstes

„Es stellt sich die Grundsatzfrage ob die Ärzteschaft die Organisation und die Leistung des ärztlichen Notfalldienstes weiterhin als ihre Aufgabe annehmen und durchführen will. Sie kann daraus auch eine Rechtsfrage machen, die durch Gutachten und letztlich durch Gerichte geklärt werden müsste. Standespolitisch wäre es wohl ein Fehler, wenn die Ärztinnen und Ärzte mit der Schlagzeile, sie wollten keinen Notfalldienst mehr leisten, Öffentlichkeitsarbeit machen würden. Der Weg muss wahrscheinlich der sein, dass die Solidarität der Ärztinnen und der Ärzte so weit in Anspruch genommen wird, dass denjenigen, die Notfalldienst leisten wollen, attraktive Bedingungen geboten werden, und dass diejenigen, die keinen Notfalldienst leisten wollen, über Ersatzabgaben dazu herangezogen werden, die Kosten, die mit der ärztlichen Notfalldienst-Pflicht-Leistung verbunden sind, zu finanzieren.“

Quintessenz des Papiers

- Der Notfalldienst ist eine politische Frage und keine Rechtsfrage. Die Ärzte sollten die Kompetenz behalten, den Notfalldienst zu organisieren, diesen aber liberal ausgestalten.
- Die Kompetenzfrage (Wer ist fähig, Notfalldienst zu leisten?) ist rechtlich nicht zu klären: Jeder Arzt ist in der Lage (gesetzliche Vermutung), Notfalldienst zu leisten.
- Die wettbewerbsrechtliche Frage wurde von der AGZ-/ ZüriMed-Juristengruppe offen gelassen.
- Antrag Ersatz des Notfalldienstes durch eine zeitgemässe Einrichtung:
Einen politischen Vorstoss zur Aufhebung der kantonal geregelten, gesetzlichen Notfalldienstpflicht will die AGZ nicht unternehmen, denn aus Sicht der AGZ soll an der Notfalldienstpflicht festgehalten werden.

Der Vorstand von ZüriMed hat jedoch gemeinsam mit den Exponenten der Walk-In-Praxen, welche die Zusammenarbeit mit ihm gesucht haben, ein Modell entwickelt, welches das Prädikat "zeitgemäss" verdient:

Im Rahmen der gesetzlichen Notfalldienstpflicht sichert die Zürcher Ärzteschaft, repräsentiert durch ihren Verband ZüriMed, die Notfall-Versorgung der Bevölkerung wie folgt:

1. Im Notfall stehen den transportfähigen Patientinnen und Patienten im ganzen Stadtgebiet genügend Angebote zur Verfügung.
2. Den Patientinnen und Patienten, die zuhause vom Notfallarzt besucht werden müssen, wird ein Arzt vermittelt, der sie besucht.
3. Die Ärztinnen und Ärzte, die persönlich Notfalldienst leisten wollen, tragen sich in die Notfalldienst-Organisationsliste ein und werden "eingeplant". Es ist möglich, ihnen für ihre Bereitschaft eine Zusatz-Entschädigung aus dem Notfalldienst-Fonds zukommen zu lassen.
4. Die Ärztinnen und Ärzte, die keinen Notfalldienst leisten wollen, melden sich ab und bezahlen stattdessen eine Ersatzabgabe.
5. Die Ersatzabgabe wird so bemessen, dass sie die Kosten der Notfalldienst-Organisation und deren Weiterentwicklung deckt.

Mit der momentan laufenden Urabstimmung wird abgeklärt, ob dieses Modell im Grundsatz von einer Mehrheit der ZüriMed-Mitglieder getragen wird. Sollte dies der Fall sein, wird das Notfalldienst-Reglement so überarbeitet, wie es die Umsetzung dieser Grundsätze erfordert. Das überarbeitete Reglement wird dann den Mitgliedern zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Papier der juristischen Arbeitsgruppe wurde Herrn Dr. Häcki zur Verfügung gestellt. Dr. Häcki wurde auch zu einer Sitzung der Notfalldienstkommission der AGZ eingeladen, an der dieses Papier präsentiert wurde.

Das Papier mit der Stellungnahme von C. Brenn, B. Rutishauser und J. Gasche zu rechtlichen Aspekten des Notfalldienstes wurde bisher von der Notfalldienst-Kommission der AGZ nicht verabschiedet.

Dr. Martin Häcki referiert seine Ansicht zum Notfalldienst und plädiert für die Erstellung eines rechten Gutachtens. Das Gutachten darf auch etwas kosten und die GV hat einen Anspruch auf seine Durchführung.

Dr. Hans Niederer. Ist Notfalldienst Präsenzzeit oder Arbeitszeit?

24 Stunden Präsenz sind CHF 2'000.- wert. Jeder EDV-Informatiker, Banker, Jurist würde für Wochenendarbeit eine fette Rechnung stellen. Der Notfalldienst muss aufgrund von Wartegeldzahlungen finanziell attraktiv sein; der Umsatz könnte allenfalls wieder abgezogen werden.

Dr. Bruno Maggi leistet seit 1976 Notfalldienst. Damals wurde der Notfalldienst von der Stadt mit einem Wartegeld bezahlt. Früher gab es von der Polizei noch Begleitung für den Notfallarzt aus Verkehrsstaus heraus. Heute wird das Auto des Notfalldienst leistenden Arztes von der Polizei abgeschleppt, wenn es falsch parkiert ist.

Dr. Valerio Rosinus: Wir sprechen über den Antrag Häcki und die Antwort des Vorstandes. Was alles kann unternommen werden, um den Notfalldienst abzuschaffen? Was hat der Vorstand unternommen?

Dr. Beat de Roche: Die geforderte zeitgemässere Organisation des Notfalldienstes ist mit einem neuen Notfalldienst-Reglement auf dem Weg. Das Problem soll nicht durch rechtliche Änderungen, sondern durch die Organisation des Notfalldienstes gelöst werden.

Dr. Martin Häcki erwartet eine rechtliche Abklärung. Damit sollte ein aussenstehender Jurist beauftragt werden.

Dr. Beat de Roche stellt fest, dass Martin Häcki von der Antwort nicht befriedigt ist und nimmt das so entgegen.

Der Präsident weist noch hin auf die „**7. NFD-Tage Ägerisee**“ vom 12. / 13. November 2010 in 6314 Unterägeri sowie auf das „**Symposium Notfallmedizin 2010**“ vom 14. Oktober 2010 in Opfikon.

Anschliessend lädt er alle GV-Teilnehmenden zum bereitstehenden Apéro oben im Forum ein.

Schluss der Generalversammlung: 21.50 Uhr

Für das Protokoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sandra Bülter'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

(mit Dank an Frau Caroli für die Erfassung der Handnotizen
und an Frau Bumbacher für den Feinschliff und die Fertigstellung)

VERBAND - Rechnung + Budget 2009; Budgets 2010 + 2011

GV 14.07.2010

		<u>Rechnung 2009</u>	<u>Budget 2009</u>	<u>Budget 2010</u>	<u>Budget 2011</u>
AUFWAND					
4400	Unvorhergesehenes / Projekte	-26'873.00	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
4410	Projekt Umbau Ärztefon	-350.00	0.00	0.00	
5010	Löhne Personal	-63'643.30	-50'000.00	-50'000.00	-50'000.00
5030	Übriger Personalaufwand (Dienstaltersgeschenk)	-195.00	-10'000.00	0.00	0.00
5100-5130	Sozialversicherungsaufwand	-11'174.10	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
6010	Mietzins	-3'360.00	-3'600.00	-3'600.00	-3'600.00
6050	Reinigung und Entsorgung	-800.00	-500.00	-500.00	-500.00
6110	Unterhalt EDV / Büromaschinen	-2'777.40	-4'700.00	-3'700.00	-3'700.00
6130	Übriger Unterhaltsaufwand	-242.50			
6500	Büromaterial	-617.25	-1'500.00	-1'350.00	-1'350.00
6510	Porti und Swisscom	-8'021.65	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00
6520	Beiträge, Bücher, Zeitschriften	-242.00	-200.00	-200.00	-200.00
6530	Spenden, Trinkgelder	-500.00			
6540	Web-Auftritt	-2'754.95	-4'000.00	-4'000.00	-4'000.00
6550	Drucksachen / Inserate / PR	-24'442.25	-7'500.00	-7'500.00	-7'500.00
6560	Buchhaltung / Beratung / Treuhand	-83'765.20	-95'000.00	-95'000.00	-95'000.00
6565	Vorstandsentschädigungen	-32'495.60	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00
6570	Kommissionen AEK	-466.40	-500.00	-500.00	-500.00
6580	Übriger Verwaltungsaufwand	-4'660.90	-300.00	-300.00	-300.00
6590	Steuern	0.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
6700	Diverse Unkosten	-4'838.80	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
6820	Diverser Finanzaufwand	-264.65	-1'000.00	-1'000.00	-1'000.00
6830	Wertschriftenaufwand	-35.55	-500.00	-500.00	-500.00
6845	Kursdifferenzen Wertschriften	2'270.00			
6920	Abschreibung EDV, Büromaschinen	-1'500.00	-5'000.00	-3'000.00	-3'000.00
6930	Abschreibung Mobilier	-300.00			
7000	Steuern	1'352.45			
8060	Kursdifferenzen Wertschriften	0.00	0.00	0.00	0.00
	Periodenfremder Aufwand	0.00	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
	Ertragsminderung / A.o. Aufwand	0.00	-270'698.05	-316'300.00	-303'150.00
ERTRAG					
3000	Mitgliederbeiträge	243'357.00	235'000.00	240'000.00	145'000.00
6855-6865	Zinserträge	5'489.70	3'000.00	3'000.00	3'000.00
6870	Wertschriftenerträge	10.00	150.00	150.00	150.00
8040	Periodenfremder Ertrag	88.75	248'945.45	238'150.00	243'150.00
			0.00	0.00	0.00
			148'150.00		
GEWINN / VERLUST		-21'752.60	-78'150.00	-60'000.00	-155'000.00

Mitgliederbeitrag 2011: CHF 100.00 (gemäss Beschluss GV 14. Juli 2010)

NOTFALLDIENST-FONDS - Rechnung + Budget 2009; Budgets 2010 + 2011

		<u>Rechnung 2009</u>	<u>Budget 2009</u>	<u>Budget 2010</u>	<u>Budget 2011</u>				
AUFWAND									
4400	Unvorhergesehenes / Projekte (NFD-Reorganisation)	-39'387.65	-30'000.00	-30'000.00	-30'000.00				
4400	Unvorhergesehenes / Projekte (EDV-Projekt)			-30'000.00	-30'000.00				
4410	Notfallarztrechnungen	-19'860.25	-35'000.00	-35'000.00	-35'000.00				
6510	Porti und Swisscom	-595.70	-500.00	-500.00	-500.00				
6550	Drucksachen / Inserate / PR	-17'698.60	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00				
6560	Buchhaltung / Beratung / Treuhand	-2'582.40	-3'000.00	-25'000.00	-25'000.00				
6570	Kommissionen AEK	-196.85	-300.00	-300.00	-300.00				
6580	Docbox Dispensmodul	-2'690.00	-10'000.00	-6'000.00	-6'000.00				
6590	Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00				
6700	Diverse Unkosten	-0.01	-400.00	-400.00	-400.00				
6705	Notfalldiensttage Ägerisee	-29'675.90	-40'000.00	-40'000.00	-40'000.00				
6710	Dispensationsaufwand	-5'640.00	0.00	-5'000.00	-5'000.00				
6800	Kapitalzinsen	-2.48	0.00	0.00	0.00				
6820	Diverser Finanzaufwand	-339.66	-700.00	-700.00	-700.00				
6830	Wertschriftenaufwand	-3'178.36	-4'000.00	-4'000.00	-4'000.00				
6840	Kursdifferenzen Fremdwährungen	-123.54	-300.00	-300.00	-300.00				
6845	Kursdifferenzen Wertschriften	18'234.00	0.00	0.00	0.00				
8040	Periodenfremder Ertrag	137.15	0.00	0.00	0.00				
8060	Periodenfremder Aufwand	-213.35	-103'813.60	0.00	-144'200.00	0.00	-197'200.00	0.00	-197'200.00
ERTRAG									
3000	NFD-Ersatzbeiträge	177'150.00	165'000.00	200'000.00	200'000.00				
3180	Notfalldiensttage Ägerisee	0.00	0.00	0.00	0.00				
3190	Übrige Erträge	0.00	1'500.00	0.00	0.00				
3220	Debitorenverlust	0.00	0.00	0.00	0.00				
6845	Kursdifferenzen Wertschriften	0.00	0.00	0.00	0.00				
6855	Zinserträge Bank	36.55	50.00	0.00	0.00				
6860	Zinserträge KK AEK	7'199.85	2'000.00	5'000.00	5'000.00				
6870	Wertschriftenertrag	4'182.28	1'000.00	500.00	500.00				
6875	ZüriDoc Zinserträge	1'468.70	190'037.38	169'550.00	205'500.00	205'500.00			
GEWINN / VERLUST		86'223.78	25'350.00	8'300.00	8'300.00				

NFD-Ersatzabgabe 2011: CHF 1'000.00 (wie bisher)